

Meinert & Ogeblom

und Anzeiger (Abend- und Morgenblatt)

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 171. Donnerstag, 26. Juli 1900, Abends. 58. Jahrg.

Das Meiner'sche Tagblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Preis für den Abonnenten in Riesa und Umgegend oder durch seinen Briefträger für das Jahr 1 Mark 50 Pf., bei Abnahme am Schalter der Post für das Jahr 1 Mark 20 Pf., bei den Postämtern für das Jahr 1 Mark 50 Pf. Einzelnummern für die Fremden des Königreichs zu Normalpreis 5 Pf. ohne Fracht.

Druck und Verlag von Sauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Dechantenstraße 26. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Mord.

Am 22. Juli 1900 früh 6 Uhr ist der unten genauer beschriebene, am 23. September 1881 in Herzberg (Kreis Göttingen) geborene Sattlergehilfe Martin Feige in der Nähe der Dörfer Deuben und Altenbach 5. Wurzeln unweit der Dresden-Weißiger Chaussee an einer Erbsen- oder Erbsen-Boarschost von etwa 10 M. sowie seiner Briefstange aus orangefarbenem Leder — die unten bezeichneten Papiere enthaltend — beraubt aufgefunden worden. Er hat, so weit bisher festgestellt werden können, bis zum 20. Juli 1900 in Weiden bei Oßatz in Arbeit gestanden und hat am Nachmittage des genannten Tages seine Arbeit aufgegeben, um über Oßatz nach Weipzig zu wandern.

Der Verfassung der That erscheint dringend verdächtig ein unten genauer bezegneter junger Mensch, der sich dem Ermordeten unterwegs angeschlossen hat und in dessen Begleitung am Nachmittage des 21. Juli zwischen 6 und 7/8 Uhr amweit der erwähnten Felme auf der Dresden-Weißiger Chaussee gesehen worden ist.

Die an dem Verstorbenen festgestellten Verletzungen sind, wie ihrer Art und Schwere nach, mit Sicherheit anzunehmen ist, mit einem am Thortorte aufgefundenen, scharfschneidigen Sattlermesser (sog. Halbmond) ausgeführt worden, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der Mörder sich beim Kampfe mit seinem Opfer selber nicht unerschütterliche, blutige Verletzungen zum Mindesten an der Hand und am Unterarm mit dem Messer beigebracht hat.

Es wird gebeten, alle Nachforschungen, die zur Erforschung des Sachverhaltes und zur Feststellung und Ermittlung des Täters führen können, unverzüglich der nächsten Gendarmen- oder Polizeistation mitzutellen oder direkte Anzeige hierher zu erstatten, auch für Weiterverbreitung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Leipzig, am 25. Juli 1900.

Der Rgl. Staatsanwalt.
Dr. Mey.

Beschreibung des Ermordeten Feige:

184 cm groß; schlank; rundliches, glattes, barloses Gesicht mit etwas vorstehenden Backenwangen; blaue Augen; schmale, gerade und spitz verlaufende Nase; normale Ohren; dunkelblonde, hinten etwa 1—2 cm, vorn etwa 4 cm lange Haare; die oberen äußeren Schneidezähne stehen hinter der übrigen Zahnreihe zurück. Bekleidung: grüner Hut, grünes Jackett, dunkle Weste und dunkle Hose.

Beschreibung des mutmaßlichen Mörders:

Übertragt um Kopfgröße den Ermordeten; gleichfalls schlank; dunkle Augen; schwarze im Gesicht gekämmte Haare, Anflug von schwarzem Schnurrbart; etwa 20 Jahre alt; Bekleidung: dunkelgrüner Jacketanzug, grüner Hut und Schoststiefeln.

Vergeltung des Mordes.

Die sich in der obenverzeichneten Briefstange befinden haben:

- 1) ein von der Sattlerzunftverwaltung in Weipzig für Feige angekauft, Weipzig, Ostern 1900 datierter Lehnbrief.
- 2) ein Arbeitsbuch.
- 3) eine Quittungsbilanz der Alters- und Invaliditätsversicherung.
- 4) ein Mitgliedsbuch der Ortskrankenkasse zu Weipzig.

zu 2—4 gleichfalls auf den Namen Feige's lautend.

- 5) eine Landkarte von der Provinz Sachsen, auf der eine Anzahl Städte mit Pfeilen unterstrichen sind, und
- 6) ein kleines Notizbuch in blauer Papphülle, in dem Arbeitsmaße von Feige notiert sind.

Die Briefstange nebst Inhalt hat sich am Thortorte nicht auffinden lassen. Es steht daher zu vermuten, daß der Mörder sie an sich genommen hat und die erwähnten Urkunden zu seiner Legitimation benutzte.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht bedarf für das Jahr vom 1. October laufenden Jahres bis 30. September 1901 ungefähr:

- 1000 Centner Kohle,
- 1200 " Mittelbraunkohlen II und
- 100 " Steinkohlen.

Die Lieferungsbedingungen sind an Kassenstelle der unterzeichneten Behörde — Zimmer 10 — einzusehen, wofür bis 1. August laufenden Jahres versiegelt, auf dem Briefumschlage mit „Lieferung von Heizungsmaterial“ bezegneter Preisangeboten angenommen werden. Die Auswahl unter den Geboten bleibt vorbehalten.

Königliches Amtsgericht Riesa, am 24. Juli 1900.
Schr. Eibam.

morgen, Freitag, den 27. Juli 1900,

anberaumte Versteigerung der
58000 Stk. Mauerziegel
im Dampfziegelwerk zu Poppitz ist
aufgehoben.

Riesa, am 26. Juli 1900.
Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsgerichte.
Schr. Eibam.

Verträgliches und Sächsisches.

Riesa, 26. Juli 1900.

In der am Dienstag Nachmittags 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 14 Mitglieder des Kollegiums und zwar die Herren Domatz, Hakenreich, Heßner, Roske, Müller, Lehmann, Richter, Romberg, Schneider, Schönherr, Schöpe, Starke, Thalheim und Thost; entschuldigt waren ausgeblieben die Herren Hammrich und Thögel, unentschuldig Herr Braune. Als Rathshauptmann wohnte Herr Bürgermeister Boeters der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgeschäfts-Kendant Thost, gelangten nachfolgende Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. In Folge vorgenommener Mehraufwendungen beim Pfarrhausneubau hat der Kirchenvorstand die Aufnahme einer Nachanleihe in Höhe von 25 000 M. in Aussicht genommen und erucht nunmehr um gleiche Entschlüsselung. Der Rath hat darauf Folgendes beschloffen: „Das Kollegium nimmt in seiner Eigenschaft als Vertreter der politischen Gemeinde nochmals mit Bedauern Kenntnis von der Art des Verfahrens, dessen sich der Kirchenvorstand in der Pfarrhausanleihegeschäfte bedient hat. Es beschließt, zu erklären, daß durch die Aufnahme der Nachanleihe von 25 000 M. eine Heberbürdung der Gemeinde bei dem Zusammenstreffen kirchlicher Anlagen mit anderen Leistungen der Gemeinde nicht eintreite.“ Die Gründe, die den Rath zu diesem Beschlusse geführt haben, sind das Resultat längerer Schriftwechsel zwischen Kircheninspektion, Patronatsherrschast, Vertretungen der in Frage kommenden politischen Gemeinden und Kirchenvorstand, dessen Einzelvorlesung zu weit führen würde. Der Herr Vorsitzende richtet deshalb an Herrn Bürgermeister Boeters das Ersuchen, in dieser Angelegenheit dem Kollegium mündlichen Bericht zu erstatten zu wollen. In fast 1 1/2 stündigen Vorträge bringt der Herr Bürgermeister dem Kollegium die hauptsächlichsten Punkte, insbesondere aber die wiederholten Zurückweisungen der von Kirchenvorstand gestellten Ersuchen um Genehmigung einer Nachanleihe zur Kenntnis. Der Kirchenvorstand begründet seinen Beschluß damit, daß durch den Bau des Pfarrhauses auf einem anderen Platz, als den ursprünglich geplanten, ein Mehraufwand für Grundbesitz von 7500 Mark durch Einbau der Wohnung des Pfarrers, einer Pfarrerswohnung, der Einigung eines Geländes, durch abgeräumte Mauerwerkveränderungen und erhöhte Heberbürden, die erwähnten Mehraufwendungen

entstanden seien. Diese Begründungen sind vom Rathe damit zurückgewiesen worden, daß derselben der Beweis der Nothwendigkeit der Mehraufwendungen fehle, daß vielmehr dann, wenn der Einbau dieser Wohnungen nicht unbedingt nothwendig, der Kirchenvorstand sich Beschränkungen aufzuerlegen gehabt hätte und zwar umso mehr, als derselbe mit einer festbegrenzten Summe zu rechnen hatte. Nachdem nunmehr der Kirchenvorstand die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Bauveränderungen, zu deren Ausführung er sich in Folge der eingetretenen Veränderung des ersten Bauprojektes und des Beschlusses, ein dem Kirchneubau entsprechendes Pfarrhaus zu bauen, für berechtigt gehalten, dargelegt hat, erucht derselbe nochmals, die Aufnahme der Nachanleihe zu genehmigen, was den Rath zu obigem Beschlusse geführt hat. Der Bau des Pfarrhauses war ursprünglich auf 85 000 Mark veranschlagt, er kostet aber in Folge der oben geschilderten Änderungen ca. 90 000 Mark und wird nunmehr durch die geforderte Nachanleihe von 25 000 Mark der Aufwand des Baues gedeckt. Nach nur kurzer Debatte schließt sich Kollegium einstimmig dem Rathbeschlusse an.

2. Die Rechnungen über a. den Abbruch der alten Pfarrgebäude, b. den Turmhallen-Neubau einschließlich Beschaffung der Geräte, c. den Straßenbau um den Schulblock, d. die Entschlüsselung des Schulhofes werden nach dem Vorschlage des Bauausschusses und dem Rathbeschlusse einstimmig richtig gesprochen, wobei zu bemerken, daß die Ausführungen zu b. c. und d. die mit 50 857 M. 29 Pf. veranschlagt waren, nur einen Kostenantrag von 49 456 M. 88 Pf. verursacht haben, mithin eine Ersparnis von 1480 M. 98 Pf. eingetreten ist.

3. Zu Conto 340 des diesjährigen Haushaltungsplanes (sonstiger Vollzeitaufwand) macht sich eine Nachverwilligung nothwendig. Der Rath hat beschloffen, einen Betrag von 500 M. nachzuverwilligen und erucht Kollegium um gleiche Entschlüsselung. Bürgermeister Boeters bemerkt hierzu, von dem eingehaltenen Betrage von 900 M. seien bis jetzt bereits 838 M. verbraucht und begründet diese hohe Ausgabe mit dem Eintreten verschiedener abnormer Verhältnisse, z. B. eine größere Anzahl nothwendig gewesener Schubtransporte nach den Straßenspalten und hierdurch bedingter Neueinlieferungen, überse Vorlesungen in den Arrestzellen, Aufwand für Wachdienste pp. bei den mehrmaligen Hochwässern u. Kollegium genehmigt hierauf diese Nachverwilligung einstimmig.

4. Die unter Punkt 4 a der Tagesordnung festgesetzte Beschlußfassung über Nichtigprechung der Schulstellenrechnung auf das

Jahr 1899 wird von Herrn Bürgermeister Boeters zurückgezogen, da die Rechnung, die wegen Staatsbeihilfe z. Bt. dem Königl. Kultusministerium vorliegt, noch nicht zurückgelangt ist. Nach der Vorlage zu Punkt 4 b der Tagesordnung machen sich für die Schulstellenrechnung auf das Jahr 1899 Nachverwilligungen von 69 Mark 95 Pf. für Bauaufwand, — Mark 78 Pf. für Heizungsaufwand, 95 Mark 85 Pf. für Lehrmittelaufwand und 96 Mark 7 Pf. für Verwaltungsaufwand erforderlich. Der Schulausschuß hat dem Rathe diese Nachverwilligungen empfohlen und der Rath hat dieselben genehmigt. Kollegium stimmt diesem Rathbeschlusse einstimmig bei.

5. Dem Rathbeschlusse, die der Stadt gehörige Parzelle Nr. 870 des Flurbuchs für Riesa, soweit dieselbe vor Parzelle Nr. 871 liegt, unter der Bedingung an den Zimmerpolster Hermann E. Schumann hierseits zum Preise von 8 Mark pro qm zu verkaufen, daß derselbe sich verpflichtet, binnen zwei Jahren einen vorchriftsmäßigen Jaun an der Friedrich-August-Straße zu errichten, stimmt Kollegium einstimmig bei.

6. Noch einem im Jahre 1889 mit Herrn Widernmeister Thomas abgeschlossenen Vertrage steht diesem der Anspruch auf Erwerbung des Restes des von der Stadt angekauften ehemals Felsinger'schen Grundstückes (Parzelle 248 des Flurbuchs) zum Preise von 5 Mark pro qm zu, auf den er auch jetzt nicht verzichtet; Herr Thomas zeigte sich dagegen geneigt, sein Grundstück, Hauptstraße 6, an die Stadt zu verkaufen. Der Bauausschuß hatte um das der Stadt gehörige, unmittelbar an das ehemals Felsinger'sche Restgrundstück sowie an das Thomas'sche Grundstück angrenzende, an der verlängerten Schützenstraße gelegene Areal als Baustellen besser anschließen zu können, dem Rathe die Erwerbung des Thomas'schen Grundstückes in Vorschlag gebracht. Herr Bürgermeister Boeters ist darauf mit Herrn Thomas in Unterhandlung getreten und hat einen Vertrag mit ihm dahin abgeschlossen, daß die Stadt vorbeschrieben der Genehmigung der sächsischen Kollegien das Grundstück zum Preise von 24 000 Mark erwirbt und vom 1. August cr. ab übernimmt. Herr Thomas verbleibt in dem Grundstück als Pächter bis zum 30. September 1903, eventl. auch länger. Der Kaufpreis wird am 30. September 1903, bei späterem Wegzuge aus der Pachtung auch später an Herrn Thomas bezahlt. Die Grundsteuer und Brandversicherungsbeiträge übernimmt die Stadt, Reparaturen an Gebäuden und alles Andere übernimmt Herr Thomas. Von diesem Vertrage hat der Bauausschuß Kenntnis genommen und dem Rathe den Kauf des Grundstückes empfohlen, der